

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 14

Dienstag, den 17. Februar 1852.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Winnenden. Nachdem mir von der Centralstelle für Gewerbe und Handel zur Verbreitung der Weiß-Stickerei ein weiterer Beitrag zugesprochen ist, so bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der unentgeltliche Unterricht für diese Industrie noch bis zum 1ten April d. J. fortbauern wird.

Indem ich hierauf namentlich die OrtsVorstände der benachbarten Orte aufmerksam mache, bemerke ich daß dieser Industriezweig bei welchem nach meinen bisherigen Erfahrungen eine Arbeiterin je nachdem sie weniger oder mehr gewandt ist, 5 — 13 kr. täglich verdienen kann, in dieser geld- und verdienstarmen Zeit vorzugsweise Beachtung verdienen dürfte, wie derselbe auch in neuester Zeit wieder der besonderen Aufmerksamkeit der Centralstelle für Gewerbe und Handel und des Königl. Oberamts sich zu erfreuen hat.

Winnenden den 12. Februar 1852.

Stadtschultheiß Hoffaker.

Unter Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden die gemeinschaftlichen Ämter aufgefordert, für die Verbreitung dieses Industrie-Zweigs in ihren Gemeinden Sorge zu tragen. Wenn auch der Verdienst Anfangs nicht groß ist, so ist es doch immerhin besser, wenn die Kinder zur Arbeit, als zum Müßiggang und Bettel, wie leider so häufig geschieht, angehalten werden; auch ist mit Grund anzunehmen, daß die Löhne später wieder erhöht werden können. Man erwartet besonders von denjenigen Gemeinden, welche Unterstützungs-Beiträge von der Amts-Corporation erhalten, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit zu Eröffnung einer Verdienst-Quelle nicht unbenutzt lassen werden.

Waiblingen den 14. Februar 1852.

K. Gemeinschaftliches Oberamt.

Werner, Drescher, A. B.

Waiblingen. Der OrtsVorsteher derjenigen Gemeinde, welcher der Schneidergeselle Jakob Ulrich Mergenthaler mit Heimathrecht angehört, hat dessen Aufenthaltort umgehend hieher anzuzeigen. Den 14. Februar 1852.

Königl. Oberamt
Drescher, A. B.

Landwirthschaftliche Schul-Commission.

Dieserigen Herren Schullehrer, welche der zu Neustatt stattgehabten Versammlung nicht angewohnt haben, (von dem hintern Amt war keiner zugegen), werden hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten binnen 8 Tagen schriftlich oder mündlich anzuzeigen, ob und welchen pecuniären Beitrag aus dem Schuleinkommen sie zur Durchführung der bewussten, wohlge-meinten Maßregel zu leisten gesonnen seyen;

wobei bemerkt wird, daß die zu Neustatt anwesenden Lehrer zur Uebernahme eines Drittels der Zinse aus dem Kauffchilling sich anheißig gemacht haben.

Von denjenigen Lehrern, welche innerhalb 8 Tagen keine Anzeige erstatten, wird angenommen, daß sie auf die Wohlthat der Ausstat-tung ihrer Schulstelle mit Grundstücken verzichten, und wird Solches demnächst gehörigen Ortes vorgemerkt werden. Welche aber etwa darauf verzichten möchten, weil sie zweifeln, ob die

beabsichtigte Güterausstattung nach Uebnahme eines verhältnißmäßig geringen Geldbeitrags wirklich auch noch von materiellem Gewinne sey, werden auf die detaillirte öconomische Berechnung des Commissionsmitglieds Aldinger, im Hohenheimer Wochenblatt 1851. Nro. 31 hingewiesen.

Die Pfarrämter und in den Filialorten die Schultheißenämter werden ersucht, den Lehrern diesen Aufruf eröffnen zu wollen, und Solches wegen der oben ausgesprochenen Voraussetzung für den Fall einer Nichtanzeige um so zuverlässiger zu thun. für die Commission:
Pfarrer Amt h. v.

Cameralamt Waiblingen.
(Verpachtung des kleinen Kellerei Fruchtkastens.)
Nächsten Freitag den 20. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

wird der hiesige sogenannte kleine Kellerei-Kasten mit 4 Böden auf eine bestimmte Zeit im öffentlichen Aufstreich vermiethet werden; wozu man die Liebhaber auf disseitige Canzlei mit dem Bemerkten einladet, daß der Kasten nur zu Aufbewahrung von Früchten verwendet werden darf.

Den 16. Februar 1852.

K. Cameralamt.
Keller.

Waiblingen.
(Frucht-Verkauf.)

Auf dem hiesigen Kasten sind folgende Früchte gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgesetzt:

- ca. 2 Scheffel 2 Simri alter Roggen,
- " 4 Scheffel 4 Simri 1851ger desgl.
- " 34 Scheffel 1851ger Weizenmischling,
- " 1 Scheffel 6 Simri 1851ger Gerste,
- " 4 Scheffel 1851ger Einkorn.

Den 16. Februar 1852.

Königl. Cameralamt:
Keller.

Siegelhausen.
Gemeinde-Verbands Marbach.
Ziegenchafts-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse des Jung Johann Georg Häuffermann, gewesenen Hofbauern in Siegelhausen kommt die vorhandene Ziegenchaft bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit gewölbtem Keller und angebauter Scheuer, einer besonders stehenden zweistöckigen

Scheuer mit angebautem Waschhaus und gewölbtem Keller,

- $\frac{1}{8}$ M. 13,4 R. Hofraum
- 7 $\frac{5}{8}$ M. 7,2 R. Garten,
- 43 $\frac{5}{8}$ M. Acker in drei Zellen,
- 2 $\frac{5}{8}$ M. Weinberg,
- 10 $\frac{1}{8}$ M. Wiesen,
- 14 $\frac{7}{8}$ M. Waldung.

Zusammen angezogen zu 15,200 fl.
Donnerstag den 4. März 1852.

Vormittags 10 Uhr
in dem Häuffermann'schen Hause in Siegelhausen in öffentlichem Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marbach den 13. Februar 1852.

Kgl. Gerichts Notariat. Waisengericht.
A. W. Förcher. Vorstand:
A. W. Fischer.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
(Holz-Verkauf)

An nachbenannten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen aus dem Staatswald Birkenrain, Markung Winterbach folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe:

Mittwoch den 23.,
Donnerstag den 26.

Freitag den 27. Februar d. J.

3 $\frac{3}{8}$ Klafter eichene Kuchholz Scheiter, 2 Klafter dito gewöhnliche Scheiter, 20 Klafter eichene Prügel, 65 Klafter buchene Scheiter, 56 dito Prügel, 1 Klafter birkenne Scheiter, 8 Klafter tannene Scheiter, 4 Klafter tannene Prügel, 425 Stück eichene, 6525 buchene, 25 birkenne, 1600 tannene und 1050 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber in Winterbach statt.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht.

Schorndorf den 13. Februar 1852.

K. Forstamt.
Urfull.

Waiblingen Meinen Wurz-Garten bei der Kelter, neben Herr v. Baldinger, suche ich zu verpachten.

Jakob Pfleiderer.

Waiblingen. Meine obere Wohnung, bestehend in Stube, Schlafzimmer, Küche Speisekammer und Bühnecammer habe ich bis Georgi zu vermieten.

Jacob Pfander, der untere.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist willens seine obere Wohnung bis Georgi zu vermieten.

Kayser, Buchbinder.

Das Bettelweib von Lokarno.

(Fortsetzung und Schluß)

Dieser Vorfall, der außerordentliches Aufsehen machte, schreckte auf eine dem Edelmann höchst unangenehme Weise mehrere Käufer ab; dergestalt, daß, da sich unter seinem eigenen Hausgesinde, befremdend und unbegreiflich, das Gerücht erhob, daß es in dem Zimmer zur Mitternachtsstunde umgehe, er, um es mit einem entscheidenden Verfahren niederzuschlagen, beschloß, die Sache in der nächsten Nacht selbst zu untersuchen. Demnach ließ er beim Einbruch der Dämmerung sein Bett in dem besagten Zimmer aufschlagen, und erbarnte, ohne zu schlafen die Mitternacht. Aber wie erschüttert war er, als er in der That mit dem Schlägen der Geisterstunde das unbegreifliche wahrnahm; es war, als ob ein Mensch sich vom Stroh, das un'er ihm knisterte, erhob, quer über das Zimmer gieng, und hinter dem Ofen unter Geseufz und Geräusch niedersank. Die Edelfrau, am andern Morgen, da er herunter kam, fragte ihn, wie die Untersuchung abgelaufen; und da er sich mit scheuen und ungewissen Blicken umsah, und, nachdem er die Thüre verriegelt, versicherte, daß es mit dem Spuck seine Richtigkeit habe; so erschrak sie; wie sie in ihrem Leben nicht gethan, und bat ihn, bevor er die Sache verlauten ließe, sie noch einmal in ihrer Gesellschaft einer kalblütigen Prüfung zu unterwerfen. Sie hörten aber samt einem treuen Bedienten, den sie mitgenommen hatten, in der That in der nächsten Nacht dasselbe unbegreifliche, gespensterartige Geräusch; und nur der dringende Wunsch, das Schloß, es koste, was es wolle, vermochte sie, das Entsetzen, das sie ergriff, in Gegenwart ihres Dieners zu unterdrücken, und dem Vorfall irgend eine gleichgültige und zufällige Ursache unterzuschieben, die sich entdecken lassen müße. Am Abend des dritten Tages, da beide, um der Sache auf den Grund zu kommen, mit Herzklopfen wieder die Treppe zu dem Fremdenzimmer bestiegen, fand sich zufällig der Haushund, den man von der Kette losgelassen hatte, vor der Thüre desselben ein, so, daß beide, ohne sich bestimmt zu erklären, vielleicht in der unwillkürlichen Absicht, außer sich selbst noch etwas drittes Lebendiges bei sich zu haben, den Hund mit sich in das Zimmer nahmen. Das Ehepaar, zwei Lichter auf den Tisch, die Frau angekleidet, der Edelmann Degen und Pistolen, die er aus dem Schrank genommen, neben sich, setzten sich gegen eif Uhr jedes auf sein Bett; und während sie sich mit Gesprächen, so gut sie vermögen, zu unterhalten suchten, liegt sich der Hund, Kopf und Bein zusammengedauert, in der Mitte des Zimmers nieder und schläft ein. Darauf, in dem Augenblicke der Mitternacht, läßt sich das entsetzliche Geräusch wieder hören; jemand den kein Mensch mit Augen sehen kann, hebt sich auf Krücken im Zimmerwinkel empor; man hört das Stroh, das unter ihm rauscht; und

Waiblingen Den Zehend-Contribuenten wurde wegen der Zinsaufrechnung bei den Resten welche am 2. Febr. 1852, nicht bezahlt sein würden, zur rechten Zeit wiederholte Eröffnung gemacht. Es hat nun auch hiebei sein Verbleiben, und wird dis mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß diejenigen welche nicht binnen 4 Wochen ihre Reste samt dem Zins, bezahlt haben, Execution zu gewarten haben.

Am 16. Febr. 1852.

Gemeinderath.

Floß-Inspection Welzheim.

(Floß-Betriebs-Record)

Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, findet in dem Gasthof zur Sonne in Efelshalden der Accord über den 1852ger Scheiterholz-Floß-Betrieb auf der Wieslauf und Rems in 8 Abtheilungen statt.

Die Vorstände an den - der Wieslauf und Rems gelegenen Ortschaften, werden ersucht, diese Verhandlung unter dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß nur solche Personen an dem Accorde Theil nehmen dürfen, die sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Welzheim, den 12. Februar 1852.

Kgl. Floßholz-Inspection.

Leutenbach.

Schafweide-Verleihung.

Bis Michaelis d. J. geht der bisherige Pacht der hiesigen Winter-Schafweide zu Ende, weshalb in Folge Gemeinderäthlichen Beschlusses vom 11. d. Mts. auf

Samstag den 28. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Wiederverleihung auf hiesigem Rathhause anberaumt ist, die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Concurrenten sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über Prädikat und Vermögen ausweisen müssen.

Den 12. Februar 1852.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Schultzeis,

Müller.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) Der Unterzeichnete hat eine sommerige Wohnung für eine ordnungsliebende kleine Familie, sogleich oder bis Georgi, zu vermieten. Gottfried Wiedmann.

